



Änderung von Prüfungsordnungen

Hinweis zur Ausweisung des DQR- und EQR-Niveaus auf Zeugnissen

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland- Grafschaft Bentheim hat in ihrer Sitzung vom 28.11.2013, genehmigt durch das niedersächsische Kultusministerium am 20.01.2015, die Änderung ihrer Prüfungsordnungen beschlossen.

Die Prüfungsordnungen wurden dahingehend geändert, dass auf den Zeugnissen das Niveau nach dem „Deutschen Qualifikationsrahmen/Europäischen Qualifikationsrahmen“ angegeben wird. Die einschlägigen Prüfungsordnungen

1. § 27 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Gesellen- und Umschulungsprüfungen sowie für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

und

2. § 24 Abs. 2 der Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen nach der Handwerksordnung sowie der Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz

wurden entsprechend geändert.

„Im Prüfungszeugnis soll darüber hinaus ein Hinweis auf die vorläufige Einordnung des Abschlusses im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) und das sich aus der Verknüpfung mit dem europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) ergebende EQR-Niveau enthalten sein.“

Die Veröffentlichung erfolgt zusätzlich im „Norddeutschen Handwerk“.

Osnabrück, 09.02.2015

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

gez.
Peter Voss
Präsident

gez.
Sven Ruschhaupt
Hauptgeschäftsführer